

Kalkulation der Abwassergebühren für Annahme von Grubeninhalten

(Bezug: Einheitsgebühr)

Mengen der Grubeninhalte u. ä.: **10.000 m³**

Annahmen: (siehe auch BWGZ 5/96 vom 15.03.1996, 123 ff)

- Die Inhalte von geschlossenen Gruben haben ein **durchschnittlichen Räumungszyklus von min. drei Monaten**. Die mittlere Verschmutzung für diese und ähnliche Abwässer (z. B. mobile Toiletten) kann mit einem CSB von 5.000 mg/l angesetzt werden.
- Der gebührenfähige Kostenanteil für die Abwasserreinigung beträgt **42,9%** der Einheitsgebühr (siehe Schema zur Kostenverteilung)
- Das Verhältnis von Normalverschmutzung (ca. 600 mg/l) zur Verschmutzung einer regelmäßig geräumten, geschlossenen Grube beträgt somit bezogen auf den CSB ca. 1 : 8. Es wird daher von einem 8-fachen Kostenaufwand bei der Abwasserreinigung (CSB-Abbau beim Klärgebührenanteil, Kostenteil der Abwasserreinigung: ca. 42,9 % - siehe Schema zur Kostenverteilung gem. Gutachten DL-Schoch) ausgegangen.
- Der Aufwandsanteil für die biologischen Reinigungsstufe einschl. der anteiligen Schlammbehandlungskosten kann mit ca. 40% bezogen auf die Klärgebühr (Anteil der Reinigung auf der Käranlage) abgeschätzt werden. Der Zuschlagsanteil für die 8-fache Verschmutzung wird deshalb mit $8 * 40\% = 320\%$ (Normalverschmutzung + 8 Zuschlagstufen gemäß Starkverschmutzerzuschlägen) angesetzt. Die verschmutzungsunabhängigen Kosten werden dabei nicht veranlagt.

Ermittlung der Gebühr für die Annahme der Grubeninhalte:

Einheitsgebühr * **42,9%** (Anteil der Abw.Reingung) + Zuschlag 40% * 8 Zuschlagsstufen = ME

1,23 EUR/m³	*	42,9%	(Anteil der Abw.Reingung)	+	40%	*	8	=	2,22 EUR/m³	(entspr. ca. 1,80 -fachem der Einheitsgebühr)
-------------------------------	---	--------------	---------------------------	---	-----	---	---	---	-------------------------------	---

Es wird vorgeschlagen für die Entsorgung der Abwässer aus Grubeninhalten (und ähnlichen Abwässern) die Gebühr mit dem **1,8-fachen** der normalen Einheitsgebühr festzulegen.

1,23 EUR/m³	*	1,8	=	2,21 EUR/m³
-------------------------------	---	------------	---	-------------------------------